

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses
vom Dienstag, den 22.06.2021.

3.2 **Betrieb des Hauses „Soziales Forum Neu-Anspach“ durch den VzF Taunus e.V. Abschluss einer Änderung zur Betriebsvereinbarung sowie Betriebskonzept Vorlage: 220/2021**

Über den geänderten Beschluss wird wie folgt abgestimmt:

1.

Es wird beschlossen, den gemeinsamen Antrag von FWG-UBN, CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit nachstehenden Punkten

1. Die Wochenarbeitszeit des Streetworkers soll von 25 auf 39 Stunden angehoben werden.
2. Es soll nach einem Jahr eine Evaluierung stattfinden
3. Der Name des Jugendhauses soll weiter Jugendhaus sein anzunehmen und umzusetzen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2.

Es wird beschlossen zur Finanzierung der Mehrstunden eine ÜPL nach § 100 HGO zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.

Es wird beschlossen eine durch den Antrag geänderte Betriebsvereinbarung zu erstellen.

Es wird beschlossen, mit dem VzF Taunus e.V., Adenauerallee 18, 61440 Oberusel, eine Änderung zur Betriebsvereinbarung für das Jugendhaus abzuschließen. Grundlage bildet der Vereinbarungsentwurf, der der Vorlage Nr. XIII/220/2021 als Anlage beigefügt ist.

Weiter wird beschlossen, dem angepassten Betriebskonzept für das Jugendhaus, das ebenfalls Anlage zur Vorlage Nr. XIII/220/2021 bildet, zuzustimmen.

Die Jugendarbeit im Untergeschoss des Gebäudes soll unverzüglich aufgenommen werden, sobald die Räumlichkeiten nach dem Hochwasserschaden entsprechend wieder nutzbar gemacht wurden. Hierzu setzt der VzF 50 pädagogische Fachkraftstunden ein. Die aufsuchende Jugendarbeit mit insgesamt 25 Wochenstunden soll unverzüglich nach dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß vertraglicher Vereinbarung fortgeführt werden (mit der Lockerung der Corona-Kontaktbeschränkungen wird diese Leistung seit 03.06.2021 bereits wieder im Auftrag der Stadt durch den VzF erbracht).

Die bedarfsorientierte Vergabe der beiden Büros, sowie der Bezug des dritten Büros durch den VzF und des Bistros durch das „Café Hartel“ erfolgt, sobald die Räumlichkeiten nicht mehr oder nur noch teilweise für das Corona-Testzentrum benötigt werden.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)